



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Verfasser/in Monika Neuhoefer-Avdic
Vorlage Nr. 219/2016
Datum 15.12.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	19.01.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.01.2017	

Betreff:

Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB) – Vereinbarung über die Finanzierung und Leistungen des TEB 2017 bis 2019

Anlagen:

Vereinbarung über die Leistungen des Vereins TEB 2017 bis 2019
Factsheet TEB

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lörrach zahlt laut der „Vereinbarung über die Finanzierung und Leistungen des TEB 2017 bis 2019“ in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich **14.892 Euro** (inklusive Mitgliedsbeitrag) an den TEB.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeinsparungen)
€ 44.676,-	€	€ 44.676,-	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr 2019 Finanzplanung: Jahr 2017 Jahr 2018 Jahr 2019	Vorgesehen € 14.892,-	erforderlich € 14.892,-	Ergebnishaushalt Profitcenter: 111407000000 Sachkonto: 43180000 Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Seit seiner Gründung im Jahr 2007 ist der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) mit Sitz in Village Neuf (Palmrainbrücke) bedeutender Akteur der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in unserer Region. Deutsche, französische und Schweizer Gebietskörperschaften haben sich zusammengeschlossen, um grenzüberschreitende Thematiken zu bearbeiten und entsprechende Projekte zu entwickeln.

So ist der TEB beispielsweise Initiator und Projektträger der IBA Basel 2020, die in unserem Raum zum ersten Mal als grenzüberschreitende Bauausstellung durchgeführt wird. Im Jahr 2011 wurde das IBA Büro als Niederlassung des TEB in Basel gegründet. Zur Finanzierung der IBA konnten bereits zum zweiten Mal europäische Fördermittel aus dem INTERREG A Oberrhein-Programm generiert werden.

Besonders hervorzuheben ist das Projekt 3Land, das von der TEB-Geschäftsstelle koordiniert wird: Hierbei geht es um Entwicklung des Hafensareals zwischen Huningue, Weil am Rhein und Basel.

Im Bereich Mobilität ist vorgesehen, eine grenzüberschreitende Mobilitätsplattform bzw. Applikation einzurichten, welche es den Nutzer*innen ermöglicht, über diese internetbasierte Plattform eine Fahrplan- bzw. Wegeauskunft mit verschiedenen Verkehrsmitteln und Mobilitätsdiensten über die Grenzen hinweg zu erhalten. Der TEB plant, hierfür eine INTERREG-Förderung zu beantragen. Mit diesem Projekt unterstützt der TEB nicht nur die Bürger*innen, die grenzüberschreitend Information für alle Verkehrsträger abrufen können, sondern auch das Agglomerationsprogramm Basel, welches hiermit die Anforderungen zum grenzüberschreitenden Mobilitätsmanagement im Aggloprogramm der 3. Generation erfüllt.

Der TEB koordiniert und verwaltet auch Förderfonds für kleinere grenzüberschreitende Bürgerprojekte, die aus zusätzlichen Beiträgen der Mitgliedskommunen gespeist wurden. Mit dem Begegnungsfonds des TEB werden z. B. Vereine sowie Kommunen bei der Umsetzung ihrer grenzüberschreitenden Projekte unterstützt. Durch diesen Fonds erhalten Vereine oder Kommunalverwaltungen mit sehr geringem Verwaltungsaufwand Mittel für ihr grenzüberschreitendes Engagement. Die Stadt Lörrach konnte für den Bürger-Rundgang „Am Zoll Lörrach-Riehen“ eine entsprechende Förderung erhalten; ebenso das Schülerforschungszentrum phaenovum für einen Robotikwettbewerb. Das Dreiländermuseum hat eine Förderzusage für das inklusive, grenzüberschreitende Kunstprojekt „Inspiration“ für Menschen mit Behinderung erhalten.

In der vorliegenden Vereinbarung (siehe Anlage) ist außer der Geschäftsordnung sowie dem Organigramm des TEB das detaillierte Budget 2017 bis 2019 sowie das Pflichtenheft einzusehen (Aufgaben der Geschäftsstelle, Gremien, Arbeitsgruppen usw.). Herr Frédéric Duvinage, TEB Geschäftsführer, wird an der Sitzung des Hauptausschusses am 19.1.2017 anwesend sein und die Arbeit des TEB präsentieren sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der TEB-Vorstand hat den Haushalt auf 315.000 € jährlich festgesetzt. Der TEB wird von den Ländern Deutschland, Schweiz und Frankreich mit folgendem Finanzierungsschlüssel getragen: Schweiz 50%, Deutschland 25 %, Frankreich 25 %.

Für die deutschen Partner bedeutet das eine jährliche Summe von 78.556,50 Euro (ohne Mitgliedsbeiträge). Diesen entrichtet der Landkreis Lörrach im Auftrag der nachfolgend genannten deutschen Finanzierungspartner an den TEB.

Der interne Finanzierungsschlüssel auf der deutschen Seite sieht gemäß gerundeten Einwohnerzahlen die folgende Verteilung vor:

Mitglieder	Verteilschlüssel %
Landkreis Lörrach	20,99%
Stadt Lörrach	17,68%
Stadt Rheinfeldern	13,30%
Stadt Weil am Rhein	13,41%
Regionalverband H.-B.	8,05%
Gemeinde Grenzach-Wyhlen	4,39%
Gemeinde Efringen-Kirchen	2,66%
Gemeinde Schwörstadt	0,70%
Gemeinde Inzlingen	0,70%
Stadt Wehr	5,94%
Stadt Bad Säckingen	7,40%
Gemeinde Schliengen	1,27%
Gemeinde Bad Bellingen	1,40%
GVV Schönau	1,40%
Gemeinde Binzen	0,70%

Entsprechend diesem Schlüssel bedeutet dies für die Stadt Lörrach eine künftige jährliche Förderung in Höhe an den TEB von 13.892,00 Euro sowie einen Mitgliedsbeitrag von 1000,- Euro in den Jahren 2017 bis 2019 (Summe: 14.892 Euro). Damit fällt der jährliche Beitrag an den TEB 14,- Euro geringer aus als im Förderzeitraum 2014 bis 2016.

Neben dem TEB beteiligt sich die Stadt Lörrach finanziell an der IBA (vgl. Vorlage 045 /2016).

Monika Neuhöfer-Avdic
 Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Stadtplanung